

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Mittelpromenade der Bötzowstraße qualifizieren

Beschluss-Nr.: VIII-1710/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 15.12.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0798

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Mittelpromenade der Bötzwstraße qualifizieren

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 25. Sitzung am 14.08.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0798

„Das Bezirksamt wird ersucht, die Qualifizierung der Bötzwstraße auf der Mittelpromenade der Bötzwstraße zu prüfen. Diese Fläche im Kiez soll der nachbarschaftlichen Nutzung zugeführt werden und so zugleich vor Hundekot und Vermüllung bewahrt werden.“

Die bestehende Mittelpromenade ist als Grünverbindung zwischen dem Arnswalder Platz und der John-Scher-Straße zu erhalten und dahingehend weiter zu entwickeln.

Um die Bötzwstraße als grüne Verbindungsachse zu qualifizieren, soll ein Rückbau der funktionslosen Wendeschleife für eine Verlängerung der Promenade geprüft werden. Neben der Beseitigung bzw. Teilunterbrechung der Zäune, sollen Pflanzungen und die Bereitstellung von Parkbänken zu einer Aufwertung bzw. aktiven Nutzung der Promenade auf Aufenthalts- und Verweilfläche führen. In Zusammenarbeit mit der anliegenden Bötzw-Grundschule ist auch die Möglichkeit der Errichtung eines Schulgartens zu prüfen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Es wird erwogen, die Bötzwstraße wieder in die Projektliste Grüne Stadt aufzunehmen. Dazu finden gerade Abstimmungen zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt und dem

Stadtentwicklungsamt, Bereich Stadterneuerung, auch bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten, statt.

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir berichten.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste